jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1977/5/12 2Ob93/77, 2Ob5/12t

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.05.1977

Norm

ABGB §1302 A
ABGB §1304 BI
EKHG §8

Rechtssatz

Der verletzte Insasse eines der beiden unfallbeteiligten Fahrzeuge kann seine Ansprüche in vollem Umfang gegen jeden der beiden Schädiger geltend machen. Er muß sich jedoch von jedem der gemeinsam oder gesondert in Anspruch genommenen Schädiger sein Eigenverschulden oder Mitverschulden einwenden lassen.

Entscheidungstexte

- 2 Ob 93/77
  Entscheidungstext OGH 12.05.1977 2 Ob 93/77
- 2 Ob 5/12t
  Entscheidungstext OGH 15.05.2012 2 Ob 5/12t

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1977:RS0026726

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

25.07.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at